

Petition?

Beitrag von „Angryvarier“ vom 1. Februar 2020 14:59

C 55/18 besagt, dass **alle Arbeitgeber** verpflichtet werden, die AZ der Mitarbeiter zu messen und nachzuweisen, indem entsprechende Systeme (App/Stempeluhr etc.) eingerichtet werden. Das dt. AU- Gesetz ist nach dem Gutachten von Prof. Bayreuther so nicht haltbar und muss gem. EuGH-Urteil geändert werden. Und ja, das gilt auch für Beamte !! Die AZ ist dann verm. täglich an den AG zu übermitteln. Die Erhebung erfolgt auf Basis des vom Beamten geleisteten Eid und dem damit geschaffenen besonderen Dienstverhältnis (Fürsorgepflicht/ etc.) und Vertrauensverhältnis vice versa Richteramt.